

**Öffentliche Beschlussvorlage**

an den Werksausschuss des
Abwasserwerkes Stadt Coesfeld

Vorl.-Nr.: 359/2002
Fachbereich: Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Datum: 25.11.2002
Gez.: Hackling

03.12.02	Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld				
Top: 5	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

19.12.02	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2003

Beschlussvorschlag

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 90.000 €
2. Vermögensplan
Benötigte Mittel 3.795.000 €
Verfügbare Mittel 3.795.000 €
3. Vermögensplanung 2004 - 2006
In der vorgelegten Fassung.
4. Stellenübersicht
In der vorgelegten Fassung.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2003 notwendig ist, wird auf 0 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2003 wird auf 3.590.000 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Begründung

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 EigVO obliegt dem Rat der Stadt Coesfeld die Feststellung des nach §§ 14 ff EigVO aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 Abs. 4 EigVO NW berät der Werksausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass aufgrund der rückläufigen Betriebsaufwendungen und der fehlenden Notwendigkeit einer Kreditaufnahme ein positives Unternehmensergebnis prognostiziert wird.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2003 einschließlich der in den einzelnen Plänen gegebenen Erläuterungen Bezug genommen.